
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2022 - Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 1 – SB Personalmanagement.....	2
Antrag Nr. 2 – SB Personalservice	4
Antrag Nr. 3 – MA Cafeteria	6
Antrag Nr. 4 – SB Poststelle	8
Antrag Nr. 5 – SB Gewerberecht	10
Antrag Nr. 6 – Pandemie- und Gesundheitsschutzmanagement	11
Antrag Nr. 7 – SB öffentlicher Gesundheitsdienst.....	13

Befristete Verlängerung von Stellen/-anteilen - Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 8 – Sekretariatsaufgaben FB 22	15
Antrag Nr. 9 – SB Digitalfunk.....	17

Nachrichtliche Stellen - Teil D Stellenplan

Antrag Nr. 22 – Projektstellen Zensus	18
---	----

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
1	Personal & Service	Personal	SB Personalmanagement	0,45	unbefristet
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Das Sachgebiet Personal beantragt die unbefristete Einrichtung einer Teilzeitstelle mit einem Stellenumfang von 0,45 VZÄ als Sachbearbeitung Personalmanagement zum 01.01.2022.

Der Personalkörper des Landkreises wächst kontinuierlich, derzeit sind inklusive des Kreisimpfzentrums 1442 Beschäftigte und Beamte im Dienst. Durch den demografischen Wandel und der bestehenden Fluktuation ist zudem ein hoher Anstieg an Auswahlverfahren zu verzeichnen. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 ist die Zahl der Verfahren um 24% von 72 auf 89 gestiegen. Im Vergleich zu 2019 war der Anstieg hierbei noch deutlicher: Hier ist ein Anstieg von 53% der Auswahlverfahren zu verzeichnen. Durch den Fachkräftemangel können Stellen hierbei nicht immer in der Erstausswahl besetzt werden, was den Druck und Aufwand erhöht. Auch in Zukunft werden aufgrund dessen mehr und mehr Ressourcen gebunden sein. Der Prozess der Personalgewinnung und die Maßnahmen zur Personalbindung haben im Personalmanagement höchste Priorität. In den vergangenen Jahren wurde der Prozess der Personalgewinnung stark professionalisiert. Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen haben sich erfolgreich bewährt. So wird z.B. erfolgreich ein Anforderungsprofil erstellt, welches als Grundlage für die Ausschreibungen und die Interview-Leitfäden genutzt wird und somit den Weg für eine optimale Besetzung der Stelle ebnet. Ebenso wurden als Instrument der nachhaltigen Personalgewinnung Exitgespräche eingeführt, bei der gezielt die Beweggründe für einen Wechsel erfragt werden, um somit eine – wenn notwendig – Prozessoptimierung/ Optimierung von Gegebenheiten herbeizuführen. Ebenso wurde ein On- und Reboarding Konzept ins Leben gerufen um eine optimale Mitarbeiterbindung zu schaffen und Fluktuation entgegenzutreten. Für die Personalgewinnung wird auch kontinuierlich erörtert, welche Mittel für ein erfolgreiches Arbeitgeber-Branding zur Verfügung stehen und wie sich das Landratsamt Lörrach als attraktiver Arbeitgeber präsentieren kann. Hierzu wurden beispielsweise auch Corporate Benefits ins Leben gerufen, was verschiedenste

Mitarbeiterangebote bietet.

Die fortschreitende Digitalisierung und veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern zudem eine engere Begleitung der Kolleginnen und Kollegen, auch durch die Personalentwicklung und Führungskräfteweiterbildung.

Der öffentliche Dienst bedarf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität attraktive und moderne Rahmenbedingungen. Die Umsetzung dieser HR-Projekte sowie die o.g. Herausforderungen sind mit den aktuellen Ressourcen neben dem operativen Geschäft nur schwer umzusetzen. Die 0,45 VZÄ sind aufgrund des erhöhten Beratungsaufwands in unserer Rolle als Topdienstleister, die Umsetzung von HR-Projekten sowie erhöhter Fallzahlen notwendig. Die Stellenanteile werden unbefristet beantragt, da auch in Zukunft nicht mit einem Rückgang des Arbeitsaufkommens gerechnet wird.

Um eine Aufgabenerledigung im Rahmen der Wirkungsziele „Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit“, „Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt“ sowie „Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung“ zu ermöglichen, ist die Einrichtung von 0,45 VZÄ unbefristeten Stellenanteilen im Personalmanagement unerlässlich. Ohne die zusätzlichen Stellenanteile ist die zeitnahe Bearbeitung der Anliegen und Verfahren nicht mehr gewährleistet. Es ist damit zu rechnen, dass die Absagen durch Bewerber/-innen aufgrund der zu langen Zeitspanne zwischen dem Eingang der Bewerbung und dem letztlichen Auswahlgespräch weiter zunehmen werden. Insbesondere im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel in der Grenzregion, sollte dies umgehend vermieden werden, da andernfalls längere Vakanzen zu befürchten sind, was zu einer Überlastung der Mitarbeitenden führt und im schlimmsten Fall in weitere Kündigungen münden könnte.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
2	Personal & Service	Personal	SB Personalservice	0,9	unbefristet
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (Sicherstellung der Zahlbarmachung der Löhne und Gehälter)					

Begründung:

Das Sachgebiet Personal beantragt die unbefristete Einrichtung einer Teilzeitstelle als SB Personalservice mit einem Stellenumfang von 0,9 VZÄ zum 01.01.2022.

Das Team Personalservice im Fachbereich Personal & Service, SG Personal, besteht derzeit aus zehn Mitarbeiter/-innen einschließlich der Teamleitung mit derzeit rund 6,5 VZÄ. Zum Aufgabenfeld gehören insbesondere die monatliche Zahlbarmachung der Löhne u. Gehälter sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten, einschließlich aller Vertragsmodalitäten. Das Team Personalservice trägt entscheidend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei.

Die Sachbearbeitung im Team Personalservice hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt und ist geprägt von zusätzlichen Aufgaben, die sich durch ständig neue gesetzliche Bestimmungen (z.B. im Sozialversicherungs- und Steuerrecht) und durch neue interne Regelungen (z. B. Sabbatical, Jobrad ab 2022) ergeben. Die Beratungsfunktion der Sachbearbeitungen Personalservice wird zunehmend durch die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes in Anspruch genommen, sodass auch hier die Aufgaben in den letzten Jahren zugenommen haben. Des Weiteren ist die Fluktuation in den letzten Jahren gestiegen, was sich nicht nur in der Zahl der Ausschreibungen bemerkbar macht.

Darüber hinaus sind die Personalfallzahlen in den letzten fünf Jahren, um über einhundert Fälle, auf insgesamt rund 1.300 angestiegen. Hierbei sind die coronabedingten Personalfälle im Kreisimpfzentrum und der Pandemiebekämpfung nicht berücksichtigt. Bei der Verteilung der Personalfälle werden als Bemessungsgrundlage 220 Personalfälle pro VZÄ angewendet. Diese Bemessungsgrundlage wurde über die letzten Jahre mit Hilfe von Erfahrungswerten ermittelt. Bei Zusatzaufgaben der Sachbearbeitungen wird die Zahl der Personalfälle entsprechend gekürzt. Für die Aufgaben im Bereich Personalservice stehen in der Summe derzeit 5,5 VZÄ im Stellenplan zur Verfügung. Bringt man die Zusatzaufgaben von ca. 0,5 VZÄ in Abzug (u.a. Reisekosten, Bewerbermanagement etc.) können mit einem Personalbestand von 5 VZÄ ca. 1.100 Personalfälle betreut werden. Mit den beantragten Stellenanteilen von 0,9 VZÄ können in der Summe 1298 Personalfälle betreut werden, was der aktuellen Zahl der Personalfälle entspricht. Die zusätzliche Mehrarbeit durch die coronabedingten Personalfälle oder die Mehrarbeit im Rahmen der Beratung, der Bearbeitung des Sabbaticals oder künftig des Themenfelds Jobrad wurden in den beantragten Stellenanteilen nicht berücksichtigt. Um die Aufgabenmehrungen mittelfristig bewältigen zu können, wird eine dauerhafte Erhöhung des Stellendeputats um 0,9 VZÄ

beantragt.

Eine Ablehnung der Stellenanteile würde bedeuten, dass eine zeitgerechte Bearbeitung der Personalfälle nicht mehr durch das SG Personalservice gewährleistet werden kann. Einstellungen müssten aufgrund der Überlastung zeitverzögert erfolgen und eine pünktliche Auszahlung der Löhne kann nicht gewährleistet werden. Im Sinne der Zielsetzung, dass das Landratsamt Lörrach ein attraktiver Arbeitgeber ist und um die Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen erhalten zu können, ist die Einrichtung der Stellenanteile unerlässlich.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
3	Personal & Service	Service	MA Cafeteria	2,0	unbefristet
Refinanzierung: Keine Refinanzierung					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Das Sachgebiet Service beantragt die Einrichtung von insgesamt 2,0 VZÄ für die Cafeteria im Neubau ab dem 01.09.2022.

Für den Neubau (Standort 2) des Landratsamtes wurde vom Kreistag beschlossen, eine Cafeteria für die dort beschäftigten Mitarbeitenden einzurichten. Dadurch soll auch den Mitarbeitenden im Neubau ein kostengünstiges Verpflegungs- und Getränkeangebot analog der Cafeteria in Haus 1 angeboten werden. Die Cafeteria im Neubau wird gleichzeitig auch als Sozialraum genutzt.

Um den gleichen Service wie in Haus 1 anbieten zu können (Angebot, Öffnungszeiten) sind für den Betrieb der Cafeteria (Herrichten und Ausgabe von Speisen und Getränken, Bestellvorgänge, Zwischenreinigung, Geschirreinigung u.v.m.) 2,0 VZÄ notwendig.

Aufgrund der Distanz und dem bestehenden Arbeitspensum in der Cafeteria Haus 1, ist es dem bestehenden Personalkörper nicht möglich zeitgleich zwei Cafeterien zu betreiben. Im Neubau wird von ca. 250 Mitarbeitenden als potenzielle Kunden ausgegangen. Hinzu kämen noch fast 60 Familienhelfer, die allerdings dort nicht oder nur zu Besprechungen im Neubau anwesend sind. In der Cafeteria Haus 1 werden bei ca. doppelt so viel potenziellen Kunden (Haus 1 und Haus 2) insgesamt 2,2 VZÄ beschäftigt, wobei deutlich weniger Mitarbeitende aus Haus 2 die Cafeteria besuchen, sodass sich die Kundenzahlen wahrscheinlich die Waage halten werden.

Für den Neubau wird kein eigenes Veranstaltungsmanagement etabliert. Vom Grundsatz ist auch nicht vorgesehen, dort Veranstaltungen durchzuführen. Dies wäre aufgrund des dort nicht vorhandenen Veranstaltungsmanagementpersonals und fehlender Räume auch nicht möglich. Für kleinere Besprechungen stehen in den Besprechungsräumen Gläser und Glaskaraffen zur Selbstversorgung bereit. Sonstige Besprechungen und kleine Veranstaltungen sollen von den Mitarbeitenden der Cafeteria im Neubau dem Grunde nach bedient werden (Bereitstellung von Getränken und/oder Speisen wie Butterbrezel). Für dennoch stattfindende größere Veranstaltungen kann das Veranstaltungsmanagement aus Haus 1 herangezogen werden.

Die mindestens benötigten 2,0 VZÄ orientieren sich, wie oben dargestellt, im Wesentlichen an den Erfahrungswerten zur Cafeteria Haus 1 und den abzudeckenden Öffnungszeiten sowie dem Zusatzangebot eines rudimentären Veranstaltungsmanagements. Im Idealfall sollten die 2,0 VZÄ

in Teilzeit besetzt werden (z. B. 4 x 0,5 VZÄ), um eine größtmögliche Flexibilität in Urlaub- und Krankheitsfällen zu ermöglichen.

Eine Ablehnung der Stellenanteile würde bedeuten, dass der Betrieb der Cafeteria nicht gewährleistet werden kann. Dies hat zur Folge, dass der Neubau mit einer funktionsfähigen Cafeteria ausgestattet wurde und diese nicht betreiben kann. Des Weiteren wäre mit einer hohen Unzufriedenheit der Mitarbeitenden zu rechnen, da für die Mitarbeiter/-innen des Neubaus trotz Vorhandenseins einer Cafeteria keine internen Angebote zur Verfügung stehen würden. Dies entspräche auch nicht der strategischen Ausrichtung eines attraktiven Arbeitgebers.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
4	Personal & Service	Service	SB Poststelle	0,5	unbefristet
Refinanzierung: Keine Refinanzierung					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe					

Begründung:

Das Sachgebiet Service beantragt die unbefristete Einrichtung von 0,5 VZÄ als Mitarbeiter/-in in der Poststelle ab dem 01.01.2022, um im Rahmen der Digitalisierung und der Einführung des Dokumentenmanagementsystems die Eingangspost zu digitalisieren.

Im Rahmen der Digitalisierung wird nun auch der digitalisierte Posteingang im Landratsamt eingeführt. Der erste Bereich konnte Anfang 2021 angeschlossen werden. Weitere Bereiche werden kontinuierlich angeschlossen. Diese Veränderung im Prozess führt kurz – und mittelfristig zu einer Steigerung der Effizienz und ist ein weiterer Baustein zum strategischen Schwerpunkt für eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung (Digitalisierung der Verwaltung).

Die Anbindung an den digitalen Posteingang erfolgt Prioritär im Dezernat V, um somit einen möglichst papierfreien Umzug in den Neubau zu ermöglichen.

Der digitale Posteingang verursacht Mehrarbeit in der Poststelle, da die Digitalisierung der Poststücke zusätzlich zu den üblichen Aufgaben erfolgt. Diese Arbeit ist sehr umfangreich, da die vorsortierte Post weiter sortiert werden muss und mit einer sog. „Blacklist“ (was darf digitalisiert werden und was nicht) abgeglichen werden muss, die von Sachgebiet zu Sachgebiet unterschiedlich ist. Danach erfolgt die Verscannung des Poststücks, der digitale Versand und die Aufbewahrung des eingescannten Poststücks für einen definierten Zeitraum. Um die Mehrarbeit bewältigen zu können ist die Poststelle auf zusätzliche Stellenanteile angewiesen, um eine zeitnahe Verscannung der Poststücke auch weiterhin gewährleisten zu können.

Um den Umfang der Mehrarbeit beziffern zu können, wurde eine analytische Stellenbemessung in der Poststelle durchgeführt. Ergebnis der Stellenbemessung ist, dass eine Vollzeitkraft (1,0 VZÄ) ca. 115 Poststücke pro Tag bearbeiten bzw. verscannen kann. Um die Daten besser evaluieren zu können, wurde gleichzeitig eine Umfrage bei anderen Ämtern zum digitalen Posteingang durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass bei anderen Behörden eine Vollzeitkraft ca. 250 - 350 Poststücke täglich bearbeiten kann. Im Vergleich zu unserer ermittelten Zahl ergibt sich hierbei eine gewisse Diskrepanz. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen langfristig verbessern werden und mehr Poststücke pro VZÄ bearbeitet werden können, je mehr Bereiche an den Posteingang angeschlossen werden und je etablierter der digitale Posteingang ist. Die Bearbeitungszeiten sollen regelmäßig evaluiert werden, sodass langfristig verlässliche

Zahlen ermittelt werden können.

Anhand der ermittelten Daten ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine zusätzliche Vollzeitkraft erforderlich, um die Mehrarbeit bewältigen zu können. Noch im Jahr 2021 sollen zahlreiche Bereiche an den Posteingang angeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass bis zum Ende 2021 mind. 200 Poststücke täglich verscannt werden müssen. Bis April 2022 werden es voraussichtlich über 500 Poststücke sein. Legt man die in der Stellenbemessung ermittelten Werte zu Grunde, werden somit bis April 2022 insgesamt 4,4 VZÄ zusätzlich benötigt. Berechnet man den Bedarf mit den Werten der Umfrage, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 1,69 VZÄ bei 300 Poststücken pro Vollzeitstelle.

Trotz des hohen Stellenbedarfs werden vorerst nur 0,5 VZÄ zusätzliche Stellenanteile beantragt, da in der Poststelle ein rotierendes System eingeführt werden soll, sodass sich aus der regulären Postbearbeitung Synergien für die Verscannung ergeben sollen.

Sollten die zusätzlichen Stellenanteile nicht bewilligt werden, ist es dem SG Service nicht möglich weitere Bereiche an den digitalen Posteingang anzuschließen, da eine Bearbeitung des Posteingangs am gleichen Tag nicht mehr gewährleistet werden kann. Es ist unerlässlich, dass die Bearbeitung noch am gleichen, spätestens am darauffolgenden Tag erfolgt, da auch zeitkritische Poststücke in der Poststelle eingehen, was somit auch Folgen für die Sachbearbeitungen und gleichzeitig auch für die Kunden haben könnte. Rückstände in der Postbearbeitung müssen vermieden werden, weshalb die zusätzlichen Stellenanteile dringend benötigt werden.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
5	Ordnung	Kreispolizei	SB Gewerberecht	0,25	unbefristet

Refinanzierung:

Die Stellenanteile refinanzieren sich teilweise durch Gebühreneinnahmen.

Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe nach § 34 a Gewerbeordnung. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, die vom Land durch Änderung der Gewerbeordnung und Gewerbeordnungs-Zuständigkeitsverordnung (GewZuVo) von den Gemeinden auf die Unteren Verwaltungsbehörden übertragen wurde.

Begründung:

Durch Rechtsänderung ist die Zuständigkeit für das Bewachungsgewerberecht zum 1. Juli 2021 von den Gemeinden auf den Landkreis (ohne Große Kreisstädte) übergegangen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet Erlaubnis-, Prüfungs- und Überwachungspflichten der Gewerbetreibenden und der im Zuständigkeitsbereich wohnhaften Wachpersonen. Die Fluktuation des gemeldeten Personals im Bewachungsgewerbe ist dabei sehr hoch. Es sind im Zuständigkeitsbereich aktuell neun Bewachungsbetriebe sowie rund 70 Wachpersonen betroffen.

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, unter anderem vereinzelter Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal wurde das Bewachungsgewerberecht in den Jahren 2016 und 2019 weiter verschärft.

Durch den zunehmenden Rückgriff von privater und öffentlicher Seite auf private Sicherheitsunternehmen müssen die Gewerbetreibenden und das eingesetzte Personal Mindeststandards an persönlicher Geeignetheit, Zuverlässigkeit und Sachkunde erfüllen, deren Einhaltung durch die Gewerbebehörde zu kontrollieren bzw. zu überwachen sind. Die Neueinrichtung des nationalen Bewachungsregisters, die erhöhten Anforderungen im Erlaubnisverfahren sowie die Einführung einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfung bedeuten einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung.

Der Zeitaufwand für das neue Aufgabengebiet wird mit 0,25 VZÄ bemessen. Dieser Wert wird, soweit bekannt ist, auch in anderen Landkreisen angesetzt. Die Stellenanteile können innerhalb des Sachgebiets Kreispolizei durch Aufstockung umgesetzt werden. Sie sind erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
6	Gesundheit	Stabsstelle Steuerung & Koordination	Pandemie- und Ge- sundheitsschutz- management	1,0	nein
Refinanzierung: perspektivisch im Rahmen des Pakts für den ÖGD					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe nach Infektionsschutzgesetz und Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Baden-Württemberg)					

Die Corona-Pandemie hat den Fokus auf den Infektionsschutz als zentrale Aufgabe des Gesundheitsamts gelenkt und dessen Bedeutung aufgezeigt. Die Pandemie befindet sich derzeit in der vierten Welle, ein Ende ist noch nicht abzusehen. Auch zukünftig werden die Aufgaben zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung für die Tätigkeit im Fachbereich von zentraler Bedeutung sein. Eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch nachhaltigen personellen Aufstockung wurde im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Mit der beantragten Stelle soll eine Überführung der Pandemieaufgaben von der Krisenbewältigung mit Zurückstellung vieler Pflichtaufgaben in eine „neue Normalität“ unterstützt werden und eine qualitätsgesicherte Bewältigung der pandemischen und nicht-pandemischen Aufgaben im Bereich Gesundheitsschutz eingeleitet werden.

Die Zahl der meldepflichtigen Infektionskrankheiten stieg coronabedingt vom Jahr 2019 auf 2020 von 1374 auf 8836. Ohne qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe und zusätzliche personelle Ressourcen ist der Gesundheitsschutz bei pandemischen Geschehen gegenwärtig und zukünftig nicht zu gewährleisten.

Als Auswirkungen auf die Bürger/-innen im Landkreis wird der Infektions- und Gesundheitsschutz der Bevölkerung unter geringerer Beeinträchtigung der originären Pflichtaufgaben und der personellen Ressourcen in Fachbereich und Landratsamt gestärkt.

Diese Stelle trägt auch zur Zielerreichung zu einem strategischen Handlungsschwerpunkt als auch zu neu formulierten Wirkungs- und Leistungszielen bei:

Strategischer Handlungsschwerpunkt:

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheits-schädigenden Umwelteinflüssen.

Wirkungsziele:

A) Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.

B) Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.

Leistungsziele:

A1 Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen

A3 Das Pandemie-Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich verankert.

Coronaspezifische Pandemieaufgaben oder andere Pflichtaufgaben von Fachbereich / Landratsamt könnten durch einen erforderlichen Abzug von Personen aus anderen Aufgabenbereichen nicht mehr erledigt werden.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen/-anteile im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
	Gesundheit	Diverse (s.u.)	Sachbearbeitung ÖGD-Pakt	4,5	unbefristet
Refinanzierung: FAG-Mittel über ÖGD-Pakt					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgaben nach Infektionsschutzgesetz und Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Baden-Württemberg)					

Begründung:

Im Rahmen des ÖGD-Pakts werden durch das Land FAG-Mittel für die Einrichtung von insgesamt 4,5 VZÄ für das Gesundheitsamt Lörrach bereitgestellt. Diese unbefristeten Stellenanteile sollen sehen 2,5 VZÄ im mittleren Dienst sowie 2,0 VZÄ im gehobenen Dienst vor.

Stellen im mittleren Dienst (2,5 VZÄ):

Sachbearbeitung Steuerungsunterstützung (Verwaltungstätigkeit mit 0,5 VZÄ)

Der Aufgabenbereich umfasst Unterstützungstätigkeiten u.a. in Qualitäts- und Projektmanagement, Personalorganisation, Raum-, Dienst- und Budgetplanung. Die organisatorische Zuordnung dieser Stelle erfolgt zur Stabsstelle Steuerung & Koordination

Sachbearbeitung Hygienekontrolle (medizinische Tätigkeit mit 1,0 VZÄ)

Der Aufgabenbereich beinhaltet die umfassende Fallbearbeitung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten und deren Übermittlung an das Landesgesundheitsamt, Hygienebegehungen, Trinkwasser- und Kommunalhygiene, Stellungnahmen zu Bauvorhaben. Diese Vollzeitstelle wird organisatorisch dem Sachgebiet Gesundheitsschutz zugeordnet

Sachbearbeitung Infektionsschutz (medizinische Tätigkeit mit 1,0 VZÄ)

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Fallbearbeitung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten einschließlich Übermittlung an das Landesgesundheitsamt. Diese Vollzeitstelle wird organisatorisch dem Sachgebiet Gesundheitsschutz zugeordnet

Stellen im gehobenen Dienst (2,0 VZÄ):

Gesundheitsschutz- & Präventionsmanagement (1,0 VZÄ)

Folgender Tätigkeits- und Verantwortungsbereich wird für diese Stelle festgestellt:

- Verantwortung für das Fallmanagement im Infektions- und Pandemiefall sowie Fallbearbeitung im Rahmen der Index- sowie der Kontaktpersonennachverfolgung, des Quarantänemanagements und der Falladministration
- Konzeption und Umsetzung von präventiven Maßnahmen und Strategien mit gesundheitlichem Bezug
- Erstellen und operationale Umsetzung von Arbeitsabläufen, -anweisungen und Prozessen im Rahmen des gebietsspezifischen Qualitätsmanagements

Gesundheitsschutz- & Datenmanagement (1,0 VZÄ)

Folgender Tätigkeits- und Verantwortungsbereich wird für diese Stelle festgestellt:

- Verantwortung für das Fallmanagement im Infektions- und Pandemiefall sowie Fallbearbeitung im Rahmen der Index- sowie der Kontaktpersonennachverfolgung, des Quarantänemanagements und der Falladministration
- Unterstützung bei Auswahl und Implementierung von geeigneten Softwarelösungen in Bezug auf fachspezifische Aufgaben sowie auf Aufgaben aus dem Prozess- Qualitäts- und Risikomanagement, einschließlich Schulungen und Anwenderbetreuung der Mitarbeitenden und Datenauswertungen im Rahmen einer Berichterstattung
- Erstellen und operationale Umsetzung von Arbeitsabläufen, -anweisungen und Prozessen im Rahmen des gebietsspezifischen Qualitätsmanagements

Diese beiden Vollzeitstellen werden organisatorisch der Stabsstelle Steuerung & Koordination zugeordnet.

Die positive Auswirkung der Einrichtung dieser Stellen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ist, dass der Infektions- und Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie die Prävention unter geringerer Beeinträchtigung der originären Pflichtaufgaben und der personellen Ressourcen in Fachbereich und Landratsamt gestärkt wird.

Die Einrichtung dieser Stellen führt sowohl zur Erreichung der strategischen Handlungsschwerpunkten bei als auch zu neu formulierten Wirkungs- und Leistungszielen:

Strategische Handlungsschwerpunkte:

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheits-schädigenden Umwelteinflüssen. Der Landkreis übernimmt im Zusammenwirken mit anderen Akteuren eine aktive Rolle in der Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen

Wirkungsziele:

- Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.
- Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.
- Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.

Leistungsziele:

- Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen
- Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen
- Das Pandemie-Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich verankert.
- Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2024 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.
- Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/oder Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention

Anlagen: ja nein

Verlängerung von Stellen/-anteilen im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
8	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	Gaststättenwesen & Verwaltung	Sekretariatsaufgaben FB 22	0,25	31.12.2023

Refinanzierung: Keine über die allgemeine FAG-Zuweisung hinausgehende Refinanzierung

Art der Aufgabe: Unterstützung des Fachbereichs in Sekretariatsaufgaben, notwendig zur Erfüllung von Pflichtaufgaben, u.a. nach der VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.11.2016 aufgrund des Umzugs des Fachbereichs Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung aus dem Haus 2 des Landratsamts in die Wiesentalstraße und des damit verbundenen Wegfalls der Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariat, die befristete Aufstockung eines Verwaltungsmitarbeitenden beschlossen, um diese Aufgaben zu erledigen.

Die Stellenanteile wurden zunächst bis zum 31.12.2019 bewilligt und laufen nun nach erneuter Verlängerung zum 31.12.2021 aus. Es wird beantragt, die Stellenanteile um 2 weitere Jahre zu verlängern. Der Fachbereich befindet sich weiterhin in einer Außenstelle ohne Sekretariat. Eine Unterstützung durch ein Gemeinschaftssekretariat ist nicht möglich. Die, damit durch die eigenen Mitarbeitenden, zu erledigenden Aufgaben gehen nach den Erfahrungen der letzten Jahre sogar über das Maß von 0,25 VZÄ hinaus. Da es sich aber um eine weiterhin befristete Situation handelt, wird im Sinne der Haushaltsdisziplin von einem Antrag auf Aufstockung derzeit abgesehen.

Der Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung befindet sich seit dem o.g. Auszug im Juni 2016 in einer Außenstelle in der Wiesentalstraße. Im Rahmen der Dienstgeschäfte des Fachbereichs gibt es erheblichen Kundenverkehr. Genannt seien hier insbesondere: Gaststättenbehörde, Trichinenprobenannahmestelle, Tierhalterregistrierung, Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz, tierärztliche Bescheinigungen für den Reiseverkehr nach Tierseuchenrecht. Bei den durch den Fachbereich wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich nahezu ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die als untere Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind. Das Kontroll- und Verwaltungspersonal hat hier bis Juni 2016 bei der Aufgabenbewältigung erhebliche Unterstützung durch das Verwaltungssekretariat erfahren.

Seit Juni 2016 werden diese Aufgaben durch Verwaltungspersonal und Tierärzte wahrgenommen. Es hat sich bestätigt, dass schon allein zur Regelung des Kundenverkehrs ein erheblicher Aufwand notwendig ist. Hinzu kommen weitere Tätigkeiten wie u.a. die Aktenorganisation und die Annahme von Telefonaten für Außendienstmitarbeitende (vgl. hierzu im Einzelnen die KT-Vorlage 237/2016, lfd. Nr. 6), was mit den begrenzten Ressourcen derzeit nur bedingt gewährleistet werden kann.

Bei einer Nicht-Verlängerung würden sich vor allem Einschränkungen für den Kundenverkehr ergeben und es wären längere Wartezeiten und eine geringere Erreichbarkeit bezüglich der oben genannten Dienstleistungen die Folge.

Anlagen: ja nein

Verlängerung von Stellen/-anteilen im Bereich der Teilhaushalte 1 - 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
9	Ordnung	Brand- und Katastrophenschutz	SB Digitalfunk	1,0	31.12.2023
Refinanzierung: Für Leistungen, die für die Integrierte Leitstelle (ILS) erbracht werden, ist eine anteilige Erstattung des Kooperationspartners DRK möglich.					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe nach § 4 Abs. 2 - 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg					

Begründung:

Die Stelle ist für die Einführung und Sicherstellung eines funktionierenden digitalen Sprechfunks in der Integrierten Leitstelle (ILS), bei den landkreiseigenen Fahrzeugen und Geräten und bei den Feuerwehren im Landkreis erforderlich.

Der Kreistag hat die aktuell bis 31.12.2022 befristete Stelle im Haushalt 2020 beschlossen.

Das Projekt zur Einführung des digitalen Sprechfunks (TETRA) im Landkreis Lörrach konnte in 2021 begonnen werden, nachdem die befristete Stelle nach zweimaliger Ausschreibung Mitte des Jahres 2020 besetzt werden konnte und die zeitlichen Kapazitäten pandemiebedingt nicht mehr mit zusätzlichen Aufgaben der Pandemiebewältigung gebunden waren.

Als erster Schritt konnten Ende des dritten Quartals 2021 die Aufträge für die Ertüchtigung der ILS für den Digitalfunk vergeben werden. Die ILS wird über einen sogenannten Konzentrator drahtgebunden mit dem Digitalfunknetz verbunden und für die Rückfallebene, im Falle eines Ausfalls der Drahtschnittstelle, mit einer Luftschnittstelle ausgestattet. Das Teilprojekt „Luftschnittstelle Digitalfunk ILS“ kann aufgrund der genannten Verzögerungen erst in 2022 angebunden werden. Nach Fertigstellung der Einrichtung und Abnahme des Digitalfunks bei der ILS kann als nächstes Teilprojekt die Einführung des Digitalfunks bei den landkreiseigenen Fahrzeugen sowie den Handfunkgeräten in zwei Phasen in 2022 und 2023 erfolgen. Als weiteres Teilprojekt ist die Umstellung bei den Feuerwehren im Landkreis Lörrach ab 2023 avisiert.

Eine Ablehnung der Verlängerung der Befristung hätte eine Unterbrechung des Projekts sowie den Abzug der Spezialkompetenz in der Person des Stelleninhabers und damit verbunden, eine zeitlich und funktionell nicht abschätzbare Fehlentwicklung bei der Einführung des digitalen Sprechfunks für die nichtpolizeilichen BOS im Landkreis Lörrach zur Folge.

Anlagen: ja nein

Nachrichtliche Stellenanteile

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
22	Erhebungsstelle-Zensus		Projektstellen Zensus	6,00	30.06.2023
Refinanzierung: Zum Ausgleich der mit dem Zensus verbundenen Mehrbelastungen wird den Gemeinden und Landkreisen, bei denen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet sind, eine Finanzzuweisung des Landes gewährt.					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgaben nach Weisung					

Begründung:

Im Jahr 2022 findet wieder die Durchführung einer bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Eigentlich hätte diese bereits im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen, wurde allerdings aufgrund der Pandemie um ein Jahr verschoben. Die Zählung umfasst eine Vollerhebung der Gebäude und Wohnungen, eine Auswertung unterschiedlicher Register und eine detaillierte Befragung von Personen. Die Personenbefragung soll in Privathaushalten als repräsentative Stichprobe und in Sonderbereichen als Vollerhebung durchgeführt werden.

Für die Durchführung ordnet das Ausführungsgesetz des Landes zum Zensusgesetz des Bundes als Pflichtaufgabe nach Weisung an, dass zur örtlichen Durchführung des Zensus Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und im Übrigen die Landkreise zur Einrichtung örtlicher Erhebungsstellen verpflichtet sind. Da in den Erhebungsstellen personenbezogene Daten eingehen und verarbeitet werden, sind diese gemäß § 19 Abs. 2 Zensusgesetz räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen.

Für die Durchführung dieser Erhebungsaufgaben und die Betreuung der Erhebungsbeauftragten bedarf es im Jahr 2022 einer ausreichenden personellen Ausstattung. Hierbei ist darauf zu achten, dass das eingesetzte Personal auch die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Es ist bei der Auswahl der Mitarbeitenden zu berücksichtigen, dass diese nicht aus Arbeitsbereichen kommen, bei denen es zu Interessenkonflikten zwischen der Tätigkeit in der Erhebungsstelle und der in der sonstigen Verwaltung kommen kann.

Der hierfür voraussichtlich benötigte Personalbedarf wurde anhand von Erfahrungswerten aus dem letzten Zensus mittels einer datenbasierten Abschätzung der künftig benötigten Personalkapazitäten unter den veränderten Rahmenbedingungen ermittelt.

Grundlage für die Berechnung waren die Einwohnerzahl, die Zahl an Wohngebäuden, die Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften und die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohnheimen. Rein rechnerisch werden für die Zensusdurchführung insgesamt 55 Personalmonate benötigt.

Diese setzen sich aus der Leitung der Erhebungsstelle, der Stellvertretung sowie einer zusätzlichen Projekt-Stelle im gD und drei weiteren Projekt-Stellen im mD zusammen. Da der Großteil des eigentlichen Erhebungsgeschäfts (Haushaltsstichprobe und Erhebungen an den Anschriften mit Sonderbereichen) ab dem Zensusstichtag (15. Mai 2022) beginnend und bis Ende 2022 überwiegend abgeschlossen sein wird und 2023 voraussichtlich noch Restarbeiten, Restfälle und der Rückbau der Erhebungsstelle zu erledigen sind, stellt sich der Personalbedarf wie folgt dar:

	gD	mD	Summe
Q4 2021	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Q1 2022	1,50 VZÄ	1,50 VZÄ	3,00 VZÄ
Q2 2022	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ	6,00 VZÄ
Q3 2022	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ	6,00 VZÄ
Q4 2022	1,50 VZÄ	1,50 VZÄ	3,00 VZÄ
Q1 2023	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Q2 2023	1,00 VZÄ	1,00 VZÄ	2,00 VZÄ

Bei den zeitlichen Angaben wird erkennbar, dass nach derzeitigem Planungsstand eine deutlich straffere Abwicklung der Erhebungsdurchführung angestrebt wird als beim letzten Zensus. Um dieses höhere Arbeitspensum mit seinen organisatorischen Herausforderungen in einem Bruchteil der zuletzt zur Verfügung gestellten Zeit bewältigen zu können, ist in der Konsequenz ein erheblich höherer Personaleinsatz erforderlich. Da der Personalbedarf wie dargestellt lediglich für einen kurzen Zeitraum benötigt wird, wurden die hierfür benötigten Stellen als Projektstellen im nachrichtlichen Teil D des Stellenplans ausgewiesen.

Eine Ablehnung der Stellen hätte zur Folge, dass die Zensus Abwicklung nicht zu stemmen ist und dies ggf. zu erheblichen Qualitätseinbußen bei der Zielerfüllung führt.

Anlagen: ja nein